



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des
Gemischs Bel-Ray Super DOT 4 Brake Fluid

Produktschlüssel 99480

SDS-Nummer 6419

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine.

Datum der ersten
Ausgabe 20-April-2012

Versionsnummer 1,1

Datum der Überarbeitung 20-April-2012

Datum der Überarbeitung 16-Juni-2010

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ermittelte
Verwendungszwecke Nicht verfügbar.

Verwendungszwecke,
von denen abgeraten
wird keine bekannt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Augen

Kategorie 1

Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Nicht verfügbar.

Hauptsymptome

Reizt die Augen und Schleimhäute. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: 2,2'-(octylimino)bisethanol

**SIGNALWORT**

Gefahr

Signalwörter

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise**Vermeidung**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemisch****Allgemeine Information**

Chemischer Name	%	CAS-Nr. / EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Index Nr.	Hinweise
2,2'-(octylimino)bisethanol	3 - < 5	15520-05-5 239-555-0	-	-	
Einstufung:	DSD: Xn;R22, Xi;R38-41				
	CLP: Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318				
Diethylenglycol	1 - < 3	111-46-6 203-872-2	-	603-140-00-6	#
Einstufung:	DSD: Xn;R22				
	CLP: Acute Tox. 4;H302				

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Nicht verfügbar.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Information**

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizt die Augen und Schleimhäute. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann vorübergehende Blindheit und schweren Augenschaden verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Wasser. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen Nicht verfügbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Notfallhelfer Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Längeren Kontakt vermeiden. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht verschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Grenzwerten berufsbedingter Exposition

Österreich, MAK Liste

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	MAK	44 mg/m ³ 10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	176 mg/m ³ 40 ppm

Belgien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Bulgaria. OELs. Regulation No 13 on protection of workers against risks of exposure to chemical agents at work

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	10 mg/m ³

Zypern

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Tschechische Republik

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TLV	11 mg/m ³ 2,5 ppm

Estonia. OELs. Occupational Exposure Limits of Hazardous Substances. (Annex of Regulation No. 293 of 18 September 2001)

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	45 mg/m ³ 10 ppm
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung

Finnland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Frankreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	44 mg/m ³ 10 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	AGW	44 mg/m ³ 10 ppm

Griechenland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Ungarn

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	11 mg/m ³ 2,5 ppm

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	100 mg/m ³ 23 ppm

Italien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	10 mg/m ³

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, General Requirements (Hygiene Norm HN 23:2007)

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	45 mg/m3
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	90 mg/m3
		20 ppm

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Malta

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Niederlande

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Norwegen

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	10 mg/m3	Aerosol

Portugal

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	500 mg/m3
		115 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	800 mg/m3
		184 ppm

Slowakei. OELs. Dekret der Regierung der Slowakischen Republik bezüglich dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	Obergrenze	176 mg/m3
	TWA	44 mg/m3
		10 ppm

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	44 mg/m3
		10 ppm

Spanien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	45 mg/m3
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	90 mg/m3
		20 ppm

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	44 mg/m3
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	176 mg/m3
		40 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Diethylenglycol (111-46-6)	TWA	101 mg/m3
		23 ppm

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

EU

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Finnland

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Frankreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Luxemburg

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Spanien

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Vereinigtes Königreich

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

DNEL Nicht verfügbar.

PNEC Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information Augenspülanlage empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- **Handschutz** Normalerweise keine notwendig.

- **Sonstiges** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Nicht in die Augen gelangen lassen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	7 - 11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpun	-10,4 °C (13,28 °F) geschätzt
Siedepunkt, anfänglicher Siedepunkt, und Siedebereich	> 275 °C (> 527 °F)
Flammpunkt	> 129 °C (> 264,2 °F)
Selbstentzündungstemper	228,89 °C (444 °F) geschätzt
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze - untere (%)	Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze - obere (%)	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	0,11 hPa geschätzt
Dichte	1,07 - 1,09 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit (in Wasser)	350 g/l
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Raumdichte	Nicht anwendbar.
Fließpunkt	Nicht anwendbar.
Viskosität	17 - 18 mm ² /s
Viskosität Temperatur	20 °C (68 °F)
VOC (Gewicht %)	2 % geschätzt
Prozentanteil flüchtiger Bestandteile	2 % geschätzt

Sonstige Angaben

Brennbarkeitsklasse	Brennstoff IIIB geschätzt
Spezifisches Gewicht	1,07 geschätzt

Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar.
Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Steht nicht zur Verfügung.
Einatmen	Steht nicht zur Verfügung.
Hautkontakt	Steht nicht zur Verfügung.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome	Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.
Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Nicht verfügbar.

Produkt

Bel-Ray Super DOT 4 Brake Fluid (Gemisch)

Testergebnisse

Akut Oral LD50 Kaninchen: 1345 g/kg geschätzt
 Akut Oral LD50 Maus: 665 g/kg geschätzt
 Akut Oral LD50 Meerschweinchen: 700 g/kg geschätzt
 Akut Oral LD50 Ratte: 780 g/kg geschätzt

Produkt**Testergebnisse**

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Maus: 480 g/kg geschätzt

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Ratte: 385 g/kg geschätzt

Komponenten**Testergebnisse**

Diethylenglycol (111-46-6)

Akut Dermal LD50 Kaninchen: 11890 mg/kg

Akut Oral LD50 Hund: 9000 mg/kg

Akut Oral LD50 Kaninchen: 26,9 g/kg

Akut Oral LD50 Katze: 3300 mg/kg

Akut Oral LD50 Maus: 23700 mg/kg

Akut Oral LD50 Maus: 13,3 g/kg

Akut Oral LD50 Meerschweinchen: 8700 mg/kg

Akut Oral LD50 Meerschweinchen: 14 g/kg

Akut Oral LD50 Ratte: > 7700 mg/kg

Akut Oral LD50 Ratte: 15,6 g/kg

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Kaninchen: 2000 mg/kg

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Maus: 22500 mg/kg

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Maus: 9,6 g/kg

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Ratte: 7700 mg/kg

Akut Sonstige Schutzmaßnahmen LD50 Ratte: 7,7 g/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Komponenten	Testergebnisse
Diethylenglycol (111-46-6)	LC50 Koboldkärpfling, Texaskärpfling (<i>Gambusia affinis</i>): > 32000 mg/l 96 Stunden

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
Bioakkumulationspotenzi:	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.

Verteilung in der Umwelt - Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

**Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code** Keine Information verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs** Nicht verfügbar.

**Volltext der Aussagen oder
R-Sätze und H-Sätze
befinden sich in den
Abschnitten 2 bis 15** R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum

20-April-2012

Datum der Überarbeitung

20-April-2012

Druckdatum

20-April-2012

Chemikalienverzeichnissen

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden, .